

## **Beschluss des Landrates vom 19.04.2018**

Nr. 1994

### **18. Tätigkeitsberichte 2016 der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft**

2017/557; Protokoll: md, bw

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) führt aus, dass hiermit ein weiteres Mal das Thema Staatsanwaltschaft und der damit verbundene Bericht der Fachkommission sowie die dazugehörigen regierungsrätlichen Massnahmen behandelt werden. Wie jedes Mal hat die Kommission eine sachliche Bearbeitung durchgeführt, jedoch gibt es dieses Mal das Unikum eines Minderheitenberichts. Da es sich faktisch aber um den «Bericht Wiedemann» handelt, wird der Bericht im weiteren Verlauf des Votums so genannt.

Sowohl der Fachkommissionsbericht als auch der Beschluss des Regierungsrates wurden der JSK zugestellt, genauso wie der Fachkommissionsbericht zur Jugendanwaltschaft. Bei letzterem hat es keine Bemerkungen und Massnahmen gegeben. Es kann also festgehalten werden, dass der Kanton Baselland über eine hervorragende Jugendanwaltschaft verfügt. Das darf in der ganzen Diskussion um die Staatsanwaltschaft nicht vergessen gehen. In ihrem Bericht zur Staatsanwaltschaft hat die Fachkommission sechs Anträge zur Verbesserung an den Regierungsrat gestellt. Alle sechs Anträge wurden vom Regierungsrat entgegengenommen und sie werden behandelt. Zur grössten Diskussion hat die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei geführt. Es handelt sich um eine Schnittstellenproblematik. Diese ist im Kanton Baselland akzentuiert, da erst vor kurzem das System umgestellt wurde. Alle Statthalterämter und Untersuchungsbeamten wurden in Muttenez zur Staatsanwaltschaft zusammengezogen. Das muss erst noch zusammenwachsen. In der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei ist ein Thema in jedem Kanton und sie wird in jedem Kanton unterschiedlich gelebt. Die Fachkommission hat in ihrem Bericht festgehalten, dass diese Schnittstelle einen wunden Punkt darstellt und der Regierungsrat hat das aufgenommen. Er hat entschieden, dass eine Arbeitsgruppe sich spezifisch mit diesem Thema auseinandersetzen soll. Die Fachkommission ist nämlich der Meinung, dass die Zusammenarbeit ganz schlecht austariert ist. Die JSK hat auch die Polizei angehört. Sie hat berichtet, dass sie belastet, aber nicht überlastet ist.

Die Staatsanwaltschaft wurde auf Ersuchen des Regierungsrates zusätzlich von Alt-Oberstaatsanwalt Andreas Brunner durchleuchtet. Er kam in seiner Untersuchung zum Schluss, dass die Staatsanwaltschaft Baselland grundsätzlich funktioniert und dass es keine aussergewöhnlichen Auffälligkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei gibt. Die JSK besitzt jedoch keine Oberaufsicht, sondern kann nur zuhänden dem Landrat berichten. In diesem Sinne kann berichtet werden, dass die Fachkommission wie gewohnt sauber auf Punkte hingewiesen hat, die genauer angeschaut werden müssen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei wie gesagt um die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei. Dieser Punkt ist erkannt, der Regierungsrat hat entsprechende Massnahmen beschlossen, es gibt eine Arbeitsgruppe und es wird einen detaillierten Bericht geben, wenn es die JSK in der neuen Funktion vertieft untersuchen wird. Es ist also korrekt in die Wege geleitet.

All das wird auch im Kommissionsbericht festgehalten. Der Bericht wurde mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung in der Kommission verabschiedet. Ein Kommissionsmitglied, die sogenannte Minderheit, war mit dem Bericht nicht einverstanden. Diese Person hat einen eigenen Bericht verfasst, was ein Novum im Kanton Baselland darstellt. Die JSK hat extra abgeklärt, ob ein solches Vorgehen überhaupt möglich ist, d.h. ob ein Kommissionsmitglied überhaupt als Minderheit auftreten kann. Das wurde bestätigt. Aus diesem Grund gibt es nun den Zusatzbericht Wiedemann. An-

sonsten bittet die JSK darum, ihren Bericht, in dem sie darlegt, wie sie alles geprüft und beschlossen hat, zu genehmigen.

– *Minderheitsbericht*

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) ergreift als Sprecher der Minderheit das Wort. Er ist der Meinung, dass der Bericht der Minderheit verschiedene wichtige Aspekte in die Diskussion einbringe, welche im Kommissionsbericht nicht vorhanden seien. Der Minderheitsbericht kann als Ergänzung zum Kommissionsbericht betrachtet werden.

Klar ist, dass zwei verschiedene Gutachten vorliegen die unter anderem die Schnittstelle zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei untersucht haben. Auf der einen Seite ist das der Fachexperte Brunner, welcher der Staatsanwaltschaft (Stawa) ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Er ist der Auffassung, dass die Staatsanwaltschaft sehr wenig an die Polizei delegiert und dass kein Handlungsbedarf besteht bezüglich der Personalrotation der Staatsanwaltschaft. Die Fachkommission kommt zu einem ganz anderen Ergebnis. Die Fachkommission vertritt die Meinung, dass die Stawa in praktisch allen meldepflichtigen Fällen bis auf Stufe Polizeiposten sehr viel an die Polizei delegiert. Das ist gemäss ihrer Sichtweise gesetzeswidrig und unzulässig. Sie bezieht sich dabei auf ein Bundesgerichtsurteil von 2015. Die beiden Positionen sind diametral unterschiedlich, das ist auch so im Hauptbericht der JSK festgehalten. Der Hauptbericht geht aber nicht darauf ein, weshalb die Berichte so weit auseinandergehen. Auf der einen Seite wurde Andreas Brunner als hochdotierte Person mit derart wenig Ressourcen ausgestattet, dass eine tiefgehende Untersuchung unmöglich war. Deshalb konnte er weder Strafakten einsehen oder selbst Zahlen erheben noch Gespräche mit der Polizei führen. Hingegen konnte sich die Fachkommission eingehend mit der Materie beschäftigen. Sie konnten während 11 Tagen die Strafakten in der Stawa untersuchen, eruieren, interpretieren. Nach diesem eingehenden Studium ist sie zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen als Andreas Brunner. Auf dieser Grundlage mussten die beiden Gutachten ja zu komplett unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Ein wesentlicher Punkt ist, wie viele Delegationen von der Staatsanwaltschaft an die Polizei es gibt. Hierbei ist es relativ brisant, dass die Polizei in der ganzen Diskussion unterschiedliche Positionen bezieht. In der Anhörung hat die Polizei gesagt, dass sie stark, aber nicht übermässig belastet ist. Gleichzeitig gibt es ein schriftliches Schreiben der Polizei an Regierungsrat Isaak Reber, in welchem sie den Bericht Brunner heftig kritisieren. Sie sprechen in diesem Brief von extensiven Mängeln. Die Kommissionsminderheit bedauert, dass Regierungsrat Isaac Reber der JSK dieses Schreiben nicht zur Verfügung gestellt hat. Es hätte viel zur Aufklärung beitragen können. In der Zwischenzeit weiss man auch, dass der Polizeiverband in seinem Jahresbericht die Sicherheitsdirektion sehr scharf kritisiert. Das ist sehr untypisch. Sie beschwerten sich darüber, dass der Fachexperte Brunner keinen Kontakt mit der Polizei aufgenommen hat und sie in seinem Bericht keine Stellung beziehen konnte.

Hingegen nimmt der Redner positiv zur Kenntnis, dass die GPK am Mittwoch 18.4. einen Bericht veröffentlicht hat, welcher eigentlich genau das empfiehlt, was die Fachkommission seit Jahren fordert. Die GPK hat den Bericht einstimmig verabschiedet und sie nimmt damit klar Stellung, dass die Forderungen der Fachkommission eigentlich richtig sind.

– *Eintretensdebatte*

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt einen Antrag auf Nichteintreten. Der Votant ist irritiert, dass es einen Minderheitenbericht von einem einzelnen Ersatzmitglied der Kommission gibt. Eigentlich wäre der Antrag eine «Rückweisung an Kommission» gewesen. Wenn die Kommission aber der Meinung ist, dass dieses Vorgehen korrekt ist, entfällt dieser Antrag. Aber der Präsident der GPK verwahrt sich dagegen, dass die GPK die Meinung der Fachkommission übernommen hat. Sie hat selbst Untersuchungen durchgeführt. Die Auffassung, dass die GPK das Sprachrohr der Fach-

kommission sei, ist völlig falsch. Das muss klar festgehalten werden. Mit dieser Ausführung zieht der Redner seinen Antrag auf Nichteintreten wieder zurück.

**Rolf Richterich** (FDP) betont als Sprecher der FDP-Fraktion, dass sie mit grossem Befremden zur Kenntnis genommen habe, dass ein Mitglied des Landrates das Dekret zu Minderheitsanträgen widerrechtlich missbrauche. Es ist nicht vorgesehen, dass man ein Parteigutachten in Form eines Minderheitsberichts publiziert. Der Redner stellt den Antrag, dass die Ausführungen zum Minderheitenbericht aus dem Protokoll gestrichen werden und der Bericht als unzulässig erachtet wird. Der Minderheitsbericht nimmt keinen Bezug darauf, dass die Minderheit mit einem Antrag in der Kommission unterlegen war. Nur weil ein einzelnes Kommissionsmitglied mit dem Hauptbericht nicht einverstanden war, hat es sich erdreistet, einen eigenen Bericht zu schreiben. Dieser Bericht hat keinen inhaltlichen Bezug zur Diskussion in der Kommission. Es besteht gar kein Recht auf einen Minderheitsbericht, weil in der Kommission gar kein sachlicher Antrag gestellt worden bzw. abgelehnt worden ist. Die Kritik gilt nicht der Tatsache, dass die Minderheit in diesem Fall nur eine Person umfasst. Dass das Mittel des Minderheitsberichts für die Veröffentlichung einer Parteimeinung missbraucht wird, ist unzulässig.

**Diego Stoll** (SP) erklärt, dass er das Erstaunen der FDP nachvollziehen könne. Auch wenn die Überlegungen richtig sind, so darf man nicht die falschen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Jürg Wiedemann hat das Recht, einen solchen Minderheitsbericht zu schreiben. Der Votant kann nicht nachvollziehen, weshalb er das gemacht hat und er teilt auch nicht die Einschätzungen aus dem Bericht. Zudem müsste der Minderheitenbericht die gleiche Funktion haben wie der Mehrheitsbericht und nur das wiedergeben, was in der Kommission besprochen worden ist. Trotzdem soll dem Bericht nun keine Plattform geboten werden, in dem man nun eine lange formelle Streitigkeit entfacht. Dem Bericht soll nicht unnötige Aufmerksamkeit gegeben werden.

Als Teil der Kommissionmehrheit erinnert der Sprechende daran, dass die Oberaufsicht und Verantwortung beim Regierungsrat liegt. Die Fachkommission ist ein kompetentes Hilfsorgan, welches den Regierungsrat in dieser Aufgabe unterstützt. Die Fachkommission kann Empfehlungen abgeben und der Regierungsrat kann diesen folgen oder sie verwerfen. Der Regierungsrat ist in seiner Entscheidung frei. Solange der Landrat die Aufsicht bei der Regierung belässt, dürfen sich die Parlamentarier nicht darüber beschweren, ob der Regierungsrat diese Aufgabe korrekt wahrnimmt. In diesem Fall hat die Regierung die Empfehlungen der Fachkommission mit kleineren Abweichungen umgesetzt. Die JSK hat die Schnittstellenproblematik und die Frage der Delegation genau angeschaut und kritisch hinterfragt. Man hatte dabei nicht den Eindruck, dass der Regierungsrat hierbei etwas verbergen will. Im Gegenteil, er will das Problem angehen. Der Landrat soll sich auf die Sachdiskussion konzentrieren. Formelle Streitigkeiten bringen nichts.

**Rolf Richterich** (FDP) betont, dass es sich hierbei nicht um eine formelle Kleinigkeit handle. Jürg Wiedemann hat sich in der Kommissionssitzung nicht gegen den Mehrheitsbeschluss gewehrt, folglich ist der Bericht korrekt genehmigt. Der Minderheitsbericht hat eine Länge und einen Detaillierungsgrad, welcher sich in keiner Weise aus dem Hauptbericht ableiten lässt. Das ist ein Missbrauch des ganzen Verfahrens.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) widerspricht dieser Darstellung. Die Minderheit hat sehr wohl Änderungen zum Mehrheitsbericht beantragt. In der Abstimmung zu diesen Ergänzungen ist der Votant unterlegen. Wenn die Mehrheit sich nicht mit diesen Inhalten auseinandersetzen will, dann besteht das Recht auf einen Minderheitsbericht. Die Kommission hat sich mit diesem Vorgehen relativ schnell einverstanden erklärt und ihm diese Möglichkeit gewährt.

**Andreas Bammatter** (SP) erwähnt, dass die von Jürg Wiedemann erwähnten «Ergänzungen» in einem Bericht daher kommen, der länger als der eigentliche Kommissionsbericht sei. Insofern kann nicht mehr von Ergänzungen gesprochen werden.

**Balz Stückelberger** (FDP) findet es unschön, nun über dieses Thema zu sprechen. An Jürg Wiedemann: Es wird nicht besser. Er hat keine Anträge gestellt, sondern nach Vorliegen eines hervorragenden, neutralen, objektiven und ausgewogenen Kommissionsberichtes Ergänzungen angebracht, die dem Bericht insgesamt betrachtet eine andere Färbung verpasst hätten. Die Kommissionsmehrheit war dazu nicht bereit, weshalb Jürg Wiedemann, Ersatzmitglied der JSK und womöglich nicht an allen Sitzungen anwesend, entschieden hat, seine Berichtsversion als Minderheitsbericht zu veröffentlichen. Nochmal: Es wurden von Jürg Wiedemann keine Anträge gestellt, welche die JSK abgelehnt hat.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sieht die Motivation für den Minderheitsbericht von Jürg Wiedemann darin, dass aus seiner Sicht ein sehr wichtiger Punkt im Kommissionsbericht nicht vertieft und abschliessend genug abgeklärt worden sei. Bei dem Punkt handelt es sich um einen sehr wichtigen, nämlich die Belastung der Polizei. Dabei handelt es sich um eine zentrale Frage, die sehr wohl eine vertiefte Abklärung verdient gehabt hätte. Vielleicht hätte auch der Brief, wenn er denn existiert, dazu beitragen können, Licht ins Dunkle zu bringen. Aus diesem Grund hat die Rednerin Verständnis für den Minderheitsbericht. Wenn von einer Warte aus, Aspekte nicht tiefgründig genug oder nicht abschliessend abgeklärt worden sind, sollte es möglich sein, dies darzustellen. Dies hat Jürg Wiedemann mit seinem Minderheitsbericht getan.

**Marc Schinzel** (FDP) war bei der Kommissionsberatung dabei, Rahel Bänziger nicht. Darüber zu spekulieren, was die JSK alles nicht abgeklärt hat, geht zu weit. Die Abklärungen wurden äusserst seriös vorgenommen, vor allem auch im Hinblick darauf, wer alles miteinbezogen wurde. Die Kommission hat sich immer wieder sehr viel Zeit genommen. Darauf hat bereits Diego Stoll hingewiesen. Nun stellt sich die Frage, ob sich der Landrat in der formellen Diskussion verzetteln möchte, oder ob man einfach anerkennen soll, dass es halt das Recht gibt, einen Minderheitsbericht zu verfassen. Wenn ein entsprechender Bericht gemacht wird und die Minderheit aus einer Person besteht, dann ist es schwierig, die rechtliche Grenze festzulegen. Abschliessend stellt sich der Redner hinter die Kommission und betont erneut, dass alle Diskussionen ausführlich und gründlich geführt und alle beteiligten Parteien ausgiebig angehört wurden. Dies soll an dieser Stelle nicht bestritten werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist nicht Mitglied der JSK, ist aber wie auch Diego Stoll dezidiert der Ansicht, der Landrat solle sich nicht in einer formellen Diskussion verlieren. Der Redner stellt erstens den Antrag auf Schliessung der Rednerliste und zweitens, dass über den Antrag von Rolf Richter abgestimmt wird, damit sich der Landrat danach wieder inhaltlich äussern kann.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste mit 57:14 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Anträge der Justiz- und Sicherheitskommission zu den beiden Tätigkeitsberichten der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft unterstütze und dankt ihr für die geleistete Arbeit. Der Regierungsrat möchte ein Thema aus der Diskussion aufnehmen: Schnittstellenüberprüfung. Manchmal lohnt es sich, die Regierungsratsbeschlüsse zu einzelnen Themen zu lesen. Bereits im September war nachzulesen, dass die Regierung, entsprechend dem Antrag der Fachkommission, bereit ist, die Schnittstelle Staatsanwaltschaft/Polizei zu überprüfen. Die Zeit dafür ist gekommen.

Im Jahr 2011 musste der Kanton Basel-Landschaft im Zuge der neuen Strafprozessordnung grosse Umstellungen im Bereich Staatsanwaltschaft vornehmen, weil es damals noch Statthalterämter gab. Es mussten also sieben Organisationen in eine überführt werden. Aus diesem Grund wurde 2011 gesagt, dass die Schnittstelle zur Polizei vorläufig belassen und zu gegebener Zeit geschaut werden sollte, ob sich die Schnittstelle am richtigen Ort befindet. Die Zeit für die Überprüfung ist gekommen. Deshalb hat der Regierungsrat der Sicherheitsdirektion den Auftrag gegeben, mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft zusammen diese Fragen gründlich zu klären und zu prüfen. Damit über Zahlen geredet werden kann, muss man sie zuerst einmal kennen. Deshalb gibt es nun dieses Projekt. Der Regierungsrat glaubt, dass es das richtige Projekt zur richtigen Zeit ist. Der Regierungsrat war bereit, das Thema aufzunehmen, obwohl im Bericht Brunner eine andere Empfehlung stand.

Ein Appell an alle Anwesenden: Die Diskussionen zu diesem Thema waren in den letzten Jahren nicht nur fruchtbar. Heute Morgen wurde eine neu zusammengesetzte Kommission gewählt. Was Schuldzuweisung anbelangt: Wenn etwas nicht funktioniert, haben meistens mehrere Beteiligte Schuld daran. Es wurde eine neue Fachkommission gewählt und alle sind gut beraten, unfruchtbare Diskussionen zu vermeiden und die Chance auf einen Neuanfang zu nutzen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt über den Antrag von Rolf Richterich abstimmen. Er beantragt, das Votum von Jürg Wiedemann nicht ins Protokoll aufzunehmen und den Minderheitsbericht zu depublizieren. Grundlage ist § 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landrates: «Der Landrat kann mit 2/3 der Stimmenden ausserordentliche, im Landratsgesetz und in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Verfahren beschliessen.»

**Andreas Bammatter** (SP) bittet um ein zweiminütiges Timeout, damit sich die Fraktionen absprechen können.

://: Dem Vorschlag von Andreas Bammatter wird stillschweigend zugestimmt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung die Landratsmitglieder zur Abstimmung über den Antrag von Rolf Richterich.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 50:29 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Die Tätigkeitsberichte 2016 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft vom 31.8.2017 bzw. 22.9.2017 werden mit 78:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

---